

3609/AB
Bundesministerium vom 22.07.2019 zu 3615/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0100-GS/VB/2019

Wien, 22. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3615/J vom 22. Mai 2019 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die vorherige Bundesregierung hatte sich im Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 „die Mittel auf europäischer und nationaler Ebene sicherzustellen“ und hatte vorgesehen die „nationale Kofinanzierung wie bisher weiterführen und nach Möglichkeit auszubauen“. Erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen auf europäischer Ebene, die vermutlich nicht vor 2020 erfolgen wird, können in Österreich entsprechende Gespräche stattfinden.

Zu 2.:

Die genannten Zahlen – wonach laut EK-Vorschlag die EU-Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich um rund 4 % bei den Direktzahlungen und um rund 15 % bei der ländlichen Entwicklung gekürzt werden würden – decken sich mit den Informationen des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Bundesminister:
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

